

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 70.

Dresden, am 20. Januar

1851.

Dreihundsebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 14. Januar 1851.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Bemerkung zu Nr. 340 der Registrande. — Entschuldigung. — Antrag auf Wahl eines Stellvertreters zur ersten Deputation. — Verlegung der Wahl auf die nächste Tagesordnung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Wahl des ständischen Archivars betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, den Gesekentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Pensionen der Militärpersonen und deren Hinterlassenen vom 17. December 1837 betreffend. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung und Beschlussfassung über §. 1. — Besondere Berathung und Schlussabstimmung über §. 2. — Verlegung einer wiederholten Abstimmung wegen Gleichheit der Stimmen auf die nächste Tagesordnung. — Besondere Berathung und Beschlussfassung über §. 3—9.

Die Sitzung beginnt gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart der Regierungscommissare Richter und v. Beschau, sowie von 59 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretair Scheibner aufgenommenen Protocolls, welches ohne Weiteres genehmigt und von den Abgg. Stockmann und Hausmann mit vollzogen wird. Es folgt der Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 340.) Petition des Handelsstandes zu Delsnitz und Plauen um baldige Vollendung des begonnenen Straßenbaues vom sogenannten hohen Kreuze bei Delsnitz nach der böhmischen Grenze. Ueberreicht vom Abg. D. Zahn.

Abg. D. Zahn: Meine Herren! Die soeben angezeigte Petition, von einem großen Theile des Handels- und Fabrikstandes der Städte Plauen und Delsnitz unterzeichnet, ist mir von den Petenten übersendet worden mit dem Ersuchen, dieselbe der hohen Kammer zu überreichen und ihr in derselben Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Indem ich nun hiermit dem mir zu erkennen gegebenen Wunsche entspreche und diese Petition zu der meinigen mache, muß ich die hohe Kammer ersuchen, mir geneigtest zu gestatten, mich darüber

etwas ausführlicher zu verbreiten, zumal da bei dem nahe bevorstehenden Schlusse des Landtages mich die Befürchtung beschleicht, daß, wenn nicht ihre Dringlichkeit und Nothwendigkeit offen und klar ausgesprochen wird, dieselbe nicht zur Erledigung gebracht werden dürfte. Der südwestliche Theil des Vogtlandes, sowie das Acher Gebiet, das in Hinsicht des Fabrikwesens ebenfalls zu dem Vogtlande zu zählen ist, beschäftigt sich bekanntlich vornehmlich mit Fabrikation bunter baumwollener Waaren, und es wird nicht zuviel gesagt sein, wenn ich behaupte, daß an 20,000 Menschen darin Brod und Unterhalt finden. Die zu diesem Geschäfte gehörigen Stoffe, als Garne u. dgl., werden, da Spinnereien sich nicht in dieser Gegend befinden, aus entfernten Gegenden bezogen und nehmen von jeher ihren natürlichen Weg in das Acher Gebiet über Plauen und Delsnitz nach den zu Böhmen gehörenden Ortschaften Roszbach, Acher und Umgegend. Dieser Verkehr war von jeher für die ganze Umgegend von den wohlthätigsten Folgen, und die Wichtigkeit und Bedeutung desselben wohl ermessend und für dessen Erhaltung ernstlich besorgt, hat die hohe Staatsregierung schon verschiedentlich die Hand geboten und theils durch Gewährung einer Niederlage unverteuerter Güter bei dem Zollamte 2. Classe Ebnath, theils durch theilweise Instandsetzung der Straßen dahin dessen Erhaltung angebahnt. Allein diese Maaßregeln sind, da sie nicht vollständig ins Leben getreten, nicht ausreichend; die dahin führende Straße ist nur zum Theil hergestellt, ein Theil, und zwar der bodenloseste und unzugänglichste, wartet noch auf seine Herstellung. Die Folge dieses schlechten Verbindungsweges zwischen Plauen, Delsnitz, Roszbach und Acher ist nun, daß die Roszbacher, Acher und andere böhmische Fabrikanten sich genöthigt sehen, diesen Landestheil bei ihren Waarenbezügen gänzlich zu umgehen und ihre Güter, wie wohl ungern, bis in die bayer'sche Nachbarstadt Hof gelangen zu lassen, von wo aus sie auf bessern — wenn auch großen Umwegen — zu ihnen wandern. Es ist das eine Folge des für das ganze Vogtland nicht ganz günstigen Laufes der Eisenbahn, wodurch fast sämtliche Städte des obern Vogtlandes von den Segnungen derselben abgeschnitten sind und zu Commanditen der Stadt Plauen herabgedrückt werden; die Stadt Plauen selbst aber ist von dem nachtheiligen Einflusse nicht frei, wie aus den Wünschen der Petenten deutlich zu ersehen, und sich, wenn die Wünsche der Petenten nicht